

giere mit. « Er wird vor allem durch eine umfangreiche ehrenamtliche Tätigkeit der Bürger in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft verwirklicht. Dabei handelt es sich aber vorwiegend um eine vollziehende Tätigkeit. Soweit auf unterster Stufe Entscheidungen gefällt werden dürfen, unterliegen diese, dem Prinzip des demokratischen Zentralismus entsprechend, dem Aufhebungsrecht der oberen Instanzen, die stets ihr Ermessen an die Stelle des Ermessens der unteren Instanzen setzen dürfen (s. Rz. 12 zu Art. 2). Vor allem besteht die Tätigkeit der Bürger aber in der Beratung (s. Rz. 33-41 zu Art. 5). Die Suprematie der SED wird niemals in Frage gestellt.

- 34 4. Immerhin verspricht sich die SED durch das Mithandeln der Bürger eine Erhöhung der Funktionstüchtigkeit der politischen Organisation, insbesondere bei der Erfüllung der ökonomischen Hauptaufgabe. So sind auch die Sätze aus dem Parteiprogramm von 1976 zu verstehen:

»Die Hauptrichtung, in der sich die sozialistische Staatsmacht entwickelt, ist die weitere Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie. Die in vielfältiger Form erfolgende Mitwirkung der Bürger an der Leitung des Staates und der Wirtschaft wird immer mehr zum bestimmenden Merkmal des Lebens im Sozialismus« (S. 56).

VII. Die Stellung des Menschen in der Gesellschaft und im Staat und das Leistungsprinzip

Literatur:

Gottfried Bley, Zur Gestaltung der Eigentumsverhältnisse im Zivilgesetzbuch, StUR 1965, S. 1863 — *Kur' Dzykou/ski*, Zum Sozialismus gehören Initiative und Schöpferturn, Die Arbeit 1967, Heft 4, S. 6 — *Klaus Jacob*, Die Reproduktion des Menschen - Gegenstand arbeitswissenschaftlicher Forschung, Arbeit und Arbeitsrecht 1967, S. 155 - *Gerda Köpper/Tord Riemann*, Sozialistische Demokratie und sozialistische Persönlichkeit, Einheit 1968, S. 845 - *W. I. Lenin*, Zum vierten Jahrestag der Oktoberrevolution, Ausgewählte Werke, Band II, Berlin (Ost), 1955, S. 883 - *Wolfgang Loose*, Zu den sozialen und weltanschaulichen Grundlagen des Entwurfs des sozialistischen Strafgesetzbuches der DDR, StUR 1967, S. 604 - *Hans Luft/Heinz Schmidt*, Die neue Verfassung und das sozialistische Eigentum, StUR 1968, S. 716 - *Reinhard Maurach*, Handbuch der Sowjetverfassung, München, 1965 - *Eberhard Poppe*, Zum sozialistischen Menschenbild in der Verfassung der DDR, StUR 1969, S. 1451 - *Walter Ulbricht*, Die Verfassung des sozialistischen Staates deutscher Nation, Begründung des Verfassungsentwurfs, StUR 1968, S. 340 - *Jochen Zimmermann*, Sozialismus, Demokratie und persönlichkeitsfördernde Arbeitsgestaltung, Die Arbeit 1967, Heft 4, S. 12.

- 35 1. Obwohl die Verfassung nicht mit dem Katalog der Grundrechte beginnt (zur Begründung s. Rz. 56 zur Präambel), werden in Art. 2 allgemeine Aussagen über die Stellung des Menschen in Staat und Gesellschaft gemacht. Nach Art. 2 Abs. 1 Satz 2 steht der Mensch im Mittelpunkt aller Bemühungen der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates. In diesem Zusammenhang ist Art. 2 Abs. 3 zu sehen, demzufolge die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt sei und, was des Volkes Hände schafften, des Volkes Eigen sei. In der Begründung des Verfassungsentwurfs stellte Walter Ulbricht den Zusammenhang dieser Sätze klar und knüpfte an sie den Satz von der Souveränität des werktätigen Volkes (S. 346).